

Walter Mühlhausen, „Das große Ganze im Auge behalten“. Philipp Scheidemann, Oberbürgermeister von Kassel (1920–1925) (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 37), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2011, 207 S., geb., 18,80 €.

Philipp Scheidemann gehörte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sicher zu den über die Parteigrenzen hinweg bekannten Sozialdemokraten. Heute dürften selbst bei historisch Interessierten nur noch die Ausrufung der Republik am 9. November 1918 und eventuell noch der Begriff des „Scheidemann-Friedens“ (als Gegenentwurf zum annexionistischen „Hindenburg-Frieden“) mit seinem Namen verbunden werden. Dass er auch der erste Regierungschef der Weimarer Republik und von Januar 1920 bis September 1925 Oberbürgermeister seiner Vaterstadt Kassel gewesen ist, dürfte nur noch wenigen Historikern bekannt sein. Eine auch nur annähernd befriedigende Biografie über diesen als Journalisten und Parlamentarier durchaus bedeutsamen Politiker existiert nicht. Das hängt mit der außerordentlich schwierigen Quellenlage zusammen: Weder von seinen persönlichen Papieren noch von seiner beruflichen Tätigkeit als Redakteur und Chef der Kasseler Kommunalverwaltung sind mehr als unbedeutende Reste vorhanden.

Walter Mühlhausen - als Biograf Friedrich Eberts hervorgetreten und dort vor ähnlichen Quellenproblemen stehend - hat sich dennoch auf das Wagnis eingelassen, dem Oberbürgermeister Scheidemann eine monografische Studie zu widmen, und dafür wohl alle noch vorhandenen Quellen, insbesondere die Kasseler Tageszeitungen des gesamten politischen Spektrums, sorgfältig ausgewertet. Was er über die Tätigkeit des Oberbürgermeisters Scheidemann sagen kann (S. 53-100), geht jedoch sachlich nicht über das hinaus, was Thomas Baum schon 1993 zu dem Resümee führte: „Eigene hervorragende Akzente (bei der Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben) hat er anscheinend nicht gesetzt“.

Obwohl Mühlhausen dieses Ergebnis ausdrücklich zitiert, versucht er sich an einer „Ehrenrettung“ Scheidemanns mit einer gewagten, von der Städteordnung für Hessen-Nassau (1897) aber nicht gedeckten Interpretation: Scheidemann sei der Typus eines „modernen, die Richtung vorgebenden“, sich aber „nicht um die Details kümmernden“ Oberbürgermeisters gewesen. Das ist jedoch eine unzutreffende Auslegung der ‚unechten‘ Magistratsverfassung der Stadt Kassel. Der Oberbürgermeister war Dienstvorgesetzter sämtlicher Magistratsmitglieder, die ihre Dezernate eben nicht in Eigenverantwortung leiteten, sondern beim Oberbürgermeister lag die uneingeschränkte Gesamtverantwortung für die städtische Politik, übrigens auch für die Personalpolitik unterhalb der Magistratsebene: Hierfür hat sich Scheidemann jedoch nie interessiert. Das ist deswegen interessant, weil er genau diese Haltung seiner sozialdemokratischen Kollegen in Reichs- und Landesregierungen zu Recht kritisch beurteilte.

Obwohl Mühlhausen selber einräumt, dass sich „das große Ganze“ in einer Stadt nur dann „im Auge“ behalten ließ, wenn man bereit war, sich auch in die ganz „kleinen“ Akten zu vertiefen - dies hat Scheidemann jedoch stets als unter seiner Würde angesehen - versucht er doch, bestimmte kommunalpolitische „Erfolge“ als solche Scheidemanns erscheinen zu lassen. Dabei ergibt sich aber ein gravierendes methodisches Problem, wie das Beispiel der städtischen Finanzpolitik zeigt. Aufgrund der Berichte in den Tageszeitungen über die Reden, die Scheidemann bei der Einbringung des Haushaltsplans gehalten hat, erweckt Mühlhausen den Eindruck, als ob die Grundzüge einer relativ soliden städtischen Finanzwirtschaft von ihm stammten. Das ist meines Erachtens eine unzutreffende Annahme. Dass Scheidemann die Probleme der städtischen Finanzwirtschaft auch nur in Ansätzen verstanden hätte, ist ausgeschlossen. Bürgermeister Carl Brunner und der städtische Rechnungsdirektor waren wohl die Einzigen, die mit allen Feinheiten kommunaler Einnahmen und Ausgaben, den Überweisungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden und vor allen Dingen mit den durch die Erzbergersche Finanzreform völlig neu gestalteten Handlungsbedingungen der Kommunen einigermaßen vertraut waren.

Aber der größte Teil von Mühlhausens Darstellung gilt ohnehin nicht der konkreten Kommunalpolitik Kassels unter Oberbürgermeister Scheidemann, sondern den Umständen, die zu seiner Wahl und zur vorzeitigen Pensionierung führten, sowie den vielfältigen politischen und persönlichen Angriffen, denen er sich ausgesetzt sah. Dass die Kasseler SPD ihre im März 1919 gewonnene absolute Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung nutzte, um einen Kandidaten der eigenen Partei als Oberbürgermeister durchzusetzen, nachdem der bisherige Amtsinhaber Erich Koch in die Reichsregierung eingetreten war, kann nicht kritisiert werden. Die ohne Ausschreibung erfolgende Wahl entsprach der von der nationalliberalen Klüngelherrschaft bei beiden Amtsvorgängern 1912 beziehungsweise 1913 angewandten Methode. Auch der Verzicht, wenigstens die linksliberale DDP als Koalitionspartner zu gewinnen, ist erklärlich. Schließlich waren in dieser Partei die gleichen Personen tonangebend, die im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs, damals noch unter der Firmierung „nationalliberal“, bei allen Ergänzungs- und Nachwahlen in der dritten Wählerklasse eine antisozialdemokratische ‚bürgerliche‘ Einheitsfront geschmiedet hatten. Mühlhausen betont diese Dinge völlig zu Recht; auch sein Urteil, dass jeder andere Sozialdemokrat, und wäre er noch so kompetent als Kommunalpolitiker gewesen, auf dann sicherlich anders begründeten, aber nicht weniger erbitterten Widerstand der vereinigten ‚bürgerlichen‘ Parteien getroffen wäre, ist nachvollziehbar. Dauerhafte Koalitionen mit Teilen der bürgerlichen Parteien funktionierten auch in anderen Städten nur, wenn die SPD und weiter links stehende Parteien, zunächst die USPD, später die KPD, über eine eigene Mehrheit in den städtischen Gremien verfügten. Gab es eine Alternative rechts von der SPD, machte die DDP immer mit – und sei es auch mit so zweifelhaften Bundesgenossen wie der Kasseler DNVP.

Das Problem aber war die Person, auf die sich die Kasseler SPD geeinigt hatte, nachdem andere, geeignetere Personen wie etwa Albert Grzesinski abgesagt hatten. Scheidemann war kein Administrator; er war ein Mann des Wortes, dabei bisweilen glänzend, bisweilen polemisch, den politischen Gegner bewusst verletzend, mitunter aber auch von seiner eigenen Rhetorik überwältigt. Die Hand, die da „verdorren“ sollte, die den alternativlosen Friedensvertrag unterzeichnete, ist ein Beispiel für solche törichten Entgleisungen. Es war Verlegenheit, vielleicht auch der Glanz des damals noch großen Namens, die die Kasseler SPD zu dieser, von vielen Parteimitgliedern später bedauerten, Personalentscheidung verleitet hatte.

Bei Scheidemann scheinen die Motive, sich um ein Amt zu bewerben, das auszufüllen er von Anfang an nicht bereit gewesen ist, sehr viel einfacher gewesen zu sein. Im Alter von 54 Jahren stand er, gescheitert als Regierungschef und gesundheitlich schon angeschlagen, persönlich und politisch ohne Perspektive da. Mit der Wahl auf zwölf Jahre und einem Gehalt wie die Staatssekretäre der Reichsministerien und großzügigen Pensionsregelungen versprach das Oberbürgermeisteramt ökonomische Sicherheit bis zum Lebensende. Scheidemann aber wollte sich nicht damit zufriedengeben, sondern beharrte darauf, weiterhin Reichstagsmitglied zu sein, um auch auf nationaler Ebene präsent zu bleiben. Das war eine unverantwortliche Entscheidung, da beide Positionen jeweils die gesamte Arbeitskraft erforderten. Mühlhausen verteidigt auch diese Entscheidung, da die früheren Oberbürgermeister schließlich auch Mitglieder des Herrenhauses gewesen seien. Diese Argumentation ist in doppelter Hinsicht abwegig: Die Mitgliedschaft im Herrenhaus erfolgte aufgrund der Präsentation durch die Stadt, sie erforderte weder innerparteiliche Agitation noch aufwendige Wahlkämpfe; und es gab einen beim Reichstagsmandat eben nicht gegebenen sachlichen Zusammenhang mit dem Oberbürgermeisteramt, da die Kommunalgesetzgebung dort mit entschieden wurde. Der Arbeitsaufwand für ein Herrenhausmitglied war relativ bescheiden, das Reichstagsmandat war jedoch eine Ganztagsbeschäftigung.

Mühlhausens Darstellung der schwierigen Verhandlungen um Scheidemanns vorzeitige Pensionierung und die Lösung der Nachfolgefrage ist erschöpfend – vielleicht hätte es sich angeboten, in diesem Zusammenhang der Frage nachzugehen, weshalb in der Kasseler Kommunalpolitik weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik das für das Reich vor 1914 so viel beschworene „Bündnis von Bassermann bis Bebel“ je eine Chance besessen hat. Zwangsläufig wäre dann schärfer herauszuarbeiten gewesen, dass auf der kommunalen Ebene über die Lebenschancen von Menschen entschieden wurde – und hier die Eigeninteressen der SPD wie die der ‚bürgerlichen‘ Parteien und ihrer jeweiligen Anhänger noch unüberbrückbare Gegensätze aufwiesen.

Peter-Christian Witt, Hamburg

Zitierempfehlung:

Peter-Christian Witt: Rezension von: Walter Mühlhausen, „Das große Ganze im Auge behalten“. Philipp Scheidemann, Oberbürgermeister von Kassel (1920–1925) (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 37), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2011, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 52, 2012, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81378>> [2.7.2012].